

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher).
Bezugspreis monatlich 3,00 M., vierteljährlich 9,00 M. frei ins Haus; durch die Post bezogen 9,50 M. (mit Bestellgeld).
Bestellungen nehmen alle Postämter und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Amliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1. mm hohen einspalt. Raum 40 Pfg., für außerhalb Wohnorte 60 Pfg. Anzeigen im amtlichen Teile 80 Pfg., im Stellamentteile 120 Pfg. (inkl. Feuerungsbeitrag u. Umfrachter).
Anzeigen-Nachträge bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigenaufträge werden tags vorher erbeten.

Beleg-Abzug: 1. Klasse 20 Pfg., 2. Klasse 10 Pfg., 3. Klasse 5 Pfg.

Nr. 11.

Mittwoch, den 8. Februar 1922.

26. Jahrg.

Dom Eisenbahnerstreik.

Berlin, 3. Febr. Ueber den Eisenbahnerstreik wurde vom Reichsverkehrsministerium gestern in den späten Abendstunden folgende Darstellung verbreitet:

Im Laufe des heutigen Tages ist in sämtlichen Bezirken Norddeutschlands das Lokomotivpersonal fast vollständig, das Zugbegleitpersonal dagegen nur zum Teil in den Ausland getreten. Um die Post- und Postabwicklung in beschränktem Umfange durchzuführen, wurden Flugzüge in den Verkehr gestellt. Von heute ab werden jeden zweiten Tag folgende Strecken befahren: Berlin—Hamburg, Berlin—Dortmund, Berlin—Bremen, Berlin—Stettin, Berlin—Dresden vorausichtlich täglich.

Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, hat das Eingreifen der technischen Nothilfe bisher noch nicht in wünschenswertem Maße erfolgen können. Den Stationsvorstehern der einzelnen Berliner Bezirke sind von ihren vorgesetzten Dienststellen weitgehende Befugnisse zur Abwicklung des behaftigten Notverkehrs eingeräumt worden. Im Laufe des heutigen Vormittags wurden zwei Vorstandsmitglieder des Reichsgewerkschaftsrates wegen Verstoßes gegen die geltende Verordnung des Reichspräsidenten verhaftet, nämlich der Lokomotivführer Speerbaum aus Rommese, der erste Vorsitzende der Gewerkschaft deutscher Lokomotivführer, und zugleich Mitglied des Hauptvorstandes der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamter und ferner der Eisenbahn-oberbahnführer Tänzer aus Berlin, der Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der Reichsgewerkschaft ist und das Amt eines Kassierers vertritt. Gegen beide Festgenommenen ist ein polizeiliches Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen die Verordnung des Reichspräsidenten eingeleitet. Ferner sind bei einzelnen Berliner Großbankkonten im Betrage von mehreren Millionen Mark Beschlagnahme worden, die dort von verschiedenen den Streik betreibenden gewerkschaftlichen Organisationen niedergelegt wurden.

In dem heutigen Blattartikel des „Vorwärts“ über den Eisenbahnerstreik wird von den Eisenbahnbeamten der sofortige Beschluß verlangt, den Streik abbrechen. Das Blatt schreibt weiter, die Regierung könne den Streikenden in diesem Beschluß zuvorkommen, indem sie ihre Verordnung, die große Unruhe hervorgerufen hätte, zurücknimmt. Eine Vermittlungssaktion ist anscheinend schon im Gange. Der Sozialdemokratische Parlamentsdienst meldet, der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes habe gestern Abend beim Reichspräsidenten Ebert vorgeschlagen, um eine Vermittlungssaktion anzuregen. Nach den bei dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund eingelaufenen Mitteilungen ist die Situation als äußerst kritisch zu betrachten.

Der Vorstand des A. D. G. in Berlin hat die Betriebsräte in allen Teilen des Reiches aufgefordert, den Sympathie-Generallstreik zu erklären, um die Maßnahmen der Regierung rückgängig zu machen. In einer Versammlung der Funktionäre des Eisenbahnerverbandes der Berliner Ortsgruppen wurde u. a. der Beschluß gefaßt, daß die Post- und Telephonbeamten heute früh in den Streik treten sollten. Bis jetzt haben 77 000 Lokomotivführer der Streikparole der Reichsgewerkschaft Folge geleistet. Dadurch sind die übrigen Gruppen, ca. 180 000 Werkstattarbeiter, 200 000 Wagenunterhaltungsarbeiter, 190 000 Betriebs- und Verkehrsarbeiter und 400 000 Beamte und Bahnwärter umfassend, in Mitleidenschaft gezogen worden.

Die technische Nothilfe ist bereits überall eingeleitet worden. Die einzelnen Landesbezirke der Nothilfe stellen bisher Personal zu 200 Zügen zur Verfügung. Vertreter mehrerer Gewerkschaften, darunter auch des Verbandes der Post- und Telephonbeamten, haben gestern Abend beschloßen, daß heute die Spitzenorganisationen zusammenzutreten sollen, um mit der Regierung Verhandlungen darüber anzuknüpfen, daß der Erfolg über das Streikverbot zurückgezogen werden soll.

Köln, 2. Februar. Die interalliierte Feldbeobachtungskommission in Wiesbaden hat hierher mitgeteilt, daß die Rheinlandkommission in Koblenz im Einvernehmen mit dem Oberkommandierenden der Rheinarmee beschloßen hat, den Streik der Eisenbahner im besetzten Gebiet nicht zu dulden. Der Vorstand der Reichsgewerkschaft des Direktionsbezirks Köln gab die Erklärung ab, daß die Reichsgewerkschaft be-

schloßen hat, den Streik nicht auf das besetzte Gebiet auszudehnen.

Berlin, 4. Februar. Mit hörbarem Ruck sind alle Spitzenorganisationen und sogar die Süddeutschen Landesvertretungen der Reichsgewerkschaft von dieser abgerückt und erlassen nach vorheriger Aussprache mit dem Reichsminister einen Aufruf zur Beendigung des Streikes, der der Eisenbahn täglich 190 Millionen Einnahmeverlust bringt.

Die Regierung werde das Koalitionsrecht unbefristet lassen, auch käme die Verordnung vom 1. Februar bei sofortigem Streikende nicht zur Ausführung. Die Erörterungen über die Beamteneinsetzung werden dann sofort weitergehen.

Der Deutsche Beamtendbund setzt sich auch für die Zurnahme des geltigen Streikbeschlusses der Berliner Post- und Telegraphenarbeiter ein. Gestreikt haben im Reich 200 000 Eisenbahner.

Man rechnet damit, daß der Verkehr morgen, vielleicht schon heute allgemein wieder aufgenommen wird. Reichswehr ist nirgends eingeleitet worden. Vor allen werden jetzt Versorgungszüge laufen.

Berlin, 4. Februar. Die städtischen Arbeiterfunktionäre beschloßen den Streik, dessen Beginn noch unbestimmt ist.

Berlin, 6. Februar. Der Allgemeine Eisenbahnerverband erklärt, die von den Funktionären der Reichsgewerkschaft verbreitete Nachricht, daß der Verband nunmehr ebenfalls den Streik erklärt habe, für vollkommen unrichtig.

Berlin, 6. Februar. Der Streik hat sich auf Westfalen ausgedehnt. Die Zahl der Streikenden ist im allgemeinen gleich geblieben. Der Aufruf der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften hat auf die streikende Beamtinnen im allgemeinen nicht gewirkt. Auch die ausländischen Gruppen des D. G. B. haben den Streik nicht aufgegeben mit Ausnahme von Magdeburg, wo die Ortsgruppe des D. G. B. den Streik abgebrochen hat. Der Notbetrieb kommt wieder in Gang, auch der Kraftwagenverkehr entwickelt sich.

Berlin, 6. Februar. In der Reichstagskammer fanden heute unter dem Vorsitz des Reichsministers Besprechungen statt, zu denen die Mitglieder des Kabinetts und Führer der in der Regierung vertretenen Parteien erschienen waren. Es herrschte Einmütigkeit darüber, daß die Lage nach wie vor im großen Gesichtspunkte der gesamten Politik insbesondere der Gesamtsituation Deutschlands gegenüber dem Auslande und der Weltwirtschaft beurteilt werden müsse. Man war sich einig, daß der Standpunkt der Regierung gegenüber dem Streik unverändert sei.

Berlin, 6. Februar. In einer Erklärung des Polizeipräsidenten heißt es, daß nach Mitteilung aus berufenen gewerkschaftlichen Kreisen bereits versucht wurde, die Streikende von instabiler Seite politisch auszunutzen. Der Polizeipräsident erwartet, daß der besonnene Teil der Berliner Arbeitergesellschaft alles daran setzen wird, dem unerantwortlichen Treiben ein Ziel zu setzen. Sollte trotzdem versucht werden, die öffentliche Ruhe und Ordnung gewaltsam zu stören, so ist die Polizei genügen vorbereitet, jeden Versuch im Reime zu erwidern.

Karlsruhe, 6. Februar. Die dem Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Organisationen der Arbeitnehmer in Baden protestieren in einer Entschiedenheit gegen den Eisenbahnerstreik in Baden. Die Arbeitnehmer werden aufgefordert, den Streik abzulehnen und sich nicht daran zu beteiligen.

Frankfurt a. M., 6. Febr. Die Eisenbahn-Direktion hat durch Anschlag die Arbeiter und Angestellten aufgefordert, sich bis Dienstag zur Arbeit wieder einzufinden, andernfalls sie sich als enklaffen zu betrachten hätten. Das gegen die streikenden Beamten eingeleitete Disziplinarverfahren nimmt seinen Fortgang.

Berlin, 3. Febr. Betriebsräte aus dem Reich legten dem Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund nahe, den Generalstreik zu erklären, falls die Regierung ihre Streikordnung nicht zurücknimmt.

Berlin, 3. Febr. Die Regierung lehnte den Antrag des Deutschen Beamtendbundes, mit den Streikenden zu verhandeln, ab.

Berlin, 3. Februar. Die Regierung ist entschlossen, den nicht festangestellten Streikenden zu kündigen und gegen

die streikenden Beamten das Disziplinarverfahren einzuleiten sowie sie vom Dienst zu suspendieren. Eine besondere Auforderung den Dienst wieder aufzunehmen, erfolgt nicht.

Berlin, 3. Febr. Der Reichstag erklärte den Eisenbahnerstreik für unvereinbar mit den Wehrpflichtigen. Er erlaubt die Regierung, auf Ordnung Bedacht zu nehmen und die Autorität des Staates wieder herzustellen.

Berlin, 4. Febr. Nach einem vom Reichsverkehrsministerium veröffentlichten Bericht ist die Lage im allgemeinen unverbessert. In Süddeutschland besteht keine Notung vom Streik, während er sich in Norddeutschland etwas ausgebreitet hat. Inzwischen ist in beschränktem Maße ein Notverkehr eingerichtet und ein Notfahrplan ausgearbeitet worden. Die Nothilfe hat überall eingeleitet. In erster Linie sollen Lebensmittelzüge und Kohlenzüge und in zweiter Linie Personenzüge gefahren werden. Die Regierung hat ihre Zustimmung dazu gegeben, daß nicht handwerksmäßig ausgebildete Heizer als Lokomotivführer verwendet werden. Solchen Heizern wird bei Bewährung eine Bevorzugung bei der Lokomotivführerlaufbahn in Aussicht gestellt.

Halle. (Folgen des Eisenbahnerstreiks.) Der Schnee hat sich zum Bundesgenossen der Streikenden gemacht. Die Strecke nach Nordhausen—Rossl ist teilweise durch hohe Wehen gefaßt gewesen, doch wurden sie bald durch Straßenarbeiter beseitigt.

Welchen Schaden der Streik anrichtet.

Amsterdam, 4. Febr. Durch den allgemeinen deutschen Eisenbahnerstreik sind in Holland mehr als 1000 Deutsche, meist Kaufleute und Reisende, verhinbert worden, nach Deutschland zurückzukehren. An der Grenze stehen über 30 Eisenbahnzüge mit für Deutschland bestimmten Postkassen. Aus Deutschland ist seit Donnerstag früh keine Post eingetroffen. Bereits heute haben die großen Exportgesellschaften in Holland viele umfangreiche Aufträge wegen des deutschen Eisenbahnerstreikes nach England und Belgien vergeben und die Aufträge bei den deutschen Firmen zurückgezogen.

Befragung des Ruhrkohlengebietes durch die Entente.

Paris, 4. Febr. Der französische Minister hat den Beschluß gefaßt, beim Obersten Rat dahin vorstellig zu werden, seine Zustimmung zu der Befragung der Ruhrkohlen-Verhandlungen und der dazu gehörigen Eisenbahnbezirke durch Ententeuppen zu geben, damit durch die Befragung die Aufrechterhaltung der Kohlentransporte trotz des Streikes ermöglicht werde. Der Antrag wurde durch die französische Regierung dem Obersten Rat gestern überbracht. Da die Beschlusstexte heute eine Sitzung abfaßt, wird dieser Antrag zur Beschlußfassung ihr unterbreitet werden.

Holland und der deutsche Eisenbahnerstreik.

Amsterdam, 3. Febr. Der Eisenbahnerstreik in Deutschland hat die Direktionen der holländischen Eisenbahn veranlaßt, den Reisenden zu empfehlen, nicht nach Deutschland zu fahren. Gestern Abend und heute Nacht sind in der Grenzstation IJmendaal keine Züge mehr aus Deutschland eingelaufen. Zwischen der Königlich holländischen Gesellschaft und den Behörden sind Besprechungen eingeleitet worden wegen Einrichtung eines Luftverkehrs nach Deutschland, falls der Streik andauert.

Lord Grey über die Kriegsschuld.

Der ehemalige Außenminister Lord Grey hielt in Edinburgh eine Rede, in der er auch auf die kritischen Tage 1914 zu sprechen kam. Er erklärte, wenn der Streit zwischen Oesterreich und Serbien 1914 einer Konferenz unterbreitet worden wäre, so würde diese Konferenz ihn innerhalb einer Woche beigelegt haben. England habe eine Konferenz vorgeschlagen, die Deutschen hätten die Konferenz abgelehnt. Deutschland wäre vollkommen berechtigt gewesen, zu sagen, es könne eine Konferenz nicht bedingungslos annehmen. Er glaube nicht, daß Deutschland berechtigt war, sie unbedingt abzulehnen, wie es dies getan hat. Er glaube, Deutschland hätte das volle Recht zu sagen, daß es für den Krieg nicht besser vorbereitet sei als Frankreich und Rußland und einer Konferenz nur zustimmen könnte, wenn eine Garantie gegeben werde, daß keine Mobilisierung oder sonstige Kriegsvorbereitungen während der Konferenz stattfinden. Dann wäre es nicht zu

der russischen Mobilisierung gekommen, über die sich die Deutschen nachher beklagen.

Lokales und Provinzielles.

Infolge der durch den Eisenbahnstreik eingetretenen Verhältnisse sind wir gezwungen, die Zeitung heute nur in verringertem Umfang zur Ausgabe bringen zu können. Die nächste Nummer gelangt wegen der Gassterrückende erst Sonnabend früh zur Ausgabe.

— Vom Mittwoch den 8. 2. ab verkehren folgende

Früh:	4.04	Nr. 672	Faltenberg—Apollensdorf,
	7.44	Nr. 689	Wittenberg—Faltenberg,
mittags	12.37	Nr. 706	Faltenberg—Apollensdorf,
nachm.	3.42	Nr. 707	Apollensdorf—Faltenberg,
abends	8.20	Nr. 687	Wittenberg—Annaburg,
	8.35	Nr. 688	Annaburg—Apollensdorf,
	12.32	Nr. 709	Apollensdorf—Annaburg.

Jessen, 5. Februar. Am Sonntag Sezogenim im Jahre 1522 wurde in unserer Stabkirche das heilige Abendmahl zum ersten Male in beiderlei Gestalt gereicht und damit tatsächlich die Reformation in unserer Stadt eingeführt. Zum Andenken an die vierhundertjährige Wiederkehr dieses Tages wird am Sonntag, den 19. Februar hier eine größere Erinnerungsfest stattfinden. Im Festgottesdienst wird Herr Generalsuperintendent D. Schüller-Magdeburg die Festpredigt halten. Außerdem ist u. a. eine Feier auf dem Marktplatz und eine abendliche Feier in Aussicht genommen.

Bad Schmiedeberg, 1. Februar. Als heute früh der Zug nach Wittberg vom hiesigen Bahnhof abfahren sollte, löste sich beim Anfahren an der Lokomotive eine Kolbenstange. Diese fiel mit dem einen Ende herab und stemmte sich in die Erde, wodurch die Lokomotive hochgehoben und aus den Schienen geworfen wurde. Sonstiger Schaden wurde nicht angerichtet. Der Zug wurde, mit Ausnahme des 1. ebenfalls etwas gehobenen Wagens, abgepöppelt und konnte nach Heranziehen einer Erbsammaschine seine Fahrt fortsetzen.

Dahme. (Die eingeklemmte Stadt.) Dahme kämpft einen bitteren Kampf um seine Vergrößerung. Es ist charakteristisch für die Art, wie der Staat seine eigenen Verordnungen sabotiert. Die Stadt kann sich nicht weiter entwickeln, weil sie von einem domänenfiskalischen Besitz um-

schlossen ist. Sie benötigt auf das dringendste die Ueberlassung von Ackerland zur Errichtung neuer Wohnhäuser, von Kleingärten, zur notwendigen Vergrößerung des Friedhofes, eines für die Landwirtschaft ungeheuer wichtigen Versuchsfeldes ihrer Landwirtschaftsschule und zum Ausbau von begehrten Spiel- und Sportplätzen. Für all diese unbedingt erforderlichen Vergrößerungen kommt einzig und allein das Gebiet der Staatsdomäne in Frage, das doch Städtchen wie eine Zwangsjacke umschließt. Alle Eingaben sind aber bisher vergeblich gewesen.

Bitterfeld. (Durch Alkoholl erblindet.) In einem hiesigen Werk trat ein Arbeiter Methylohol und erblindete infolgedessen. Er liegt im hiesigen Krankenhaus schwerkrank darnieder.

Delstisch. Erstochen aufgefunden wurde gestern morgen kurz nach 8 Uhr in der Nähe des Dorfes Ködgen 5. E. ein Radfahrer. Der Tote ist als der Maurer Herzog aus Raundorf 5. E. festgestellt, der auf dem Wege zur Arbeitsstelle von einem Herzschlage betroffen wurde.

Jerbst, 30. Januar. (Im Nauch erstickt) Ist hier die 21-jährige Gertrud Klewiz, deren Mutter vor dem Weg zur Arbeit Tod in den Dien gelegt hatte. Auf dem heißen Ofen geriet dann ein Stück Holz in Brand und in dem entstandenen Rauch kam das Kind ums Leben.

Deffau. Die beim Theaterbrande ums Leben gekommene Kammerfängerin Herting hatte an dem Unglückstage in Chemnitz gelitten. Die Verabredung zerschlug sich aber, da Frau H. mit den gebotenen 2200 Mark nicht zufrieden war.

Halle. (Ein neues „Leuna-Werk“) Sichtlich von Leuna plant die Chemische Fabrik Griesheim Elektron N. G. Frankfurt (Main) die Errichtung eines großen Werkes. Die Regierung macht die Erlaubnis zum Bau davon abhängig, daß die Gesellschaft selbst für die Unterstufen ihrer Arbeiter in der unmittelbaren Nähe des Werkes durch Errichtung von Werkwohnungen sorgt.

Halle a. S., 2. Februar. (Raubüberfall auf einen Gelbdiesträger.) Heute Morgen gegen 7/8 Uhr ist auf dem Martinsberg ein Raubüberfall auf einen Gelbdiesträger ausgeführt worden. Wie verlautet, sprangen zwei Burschen im Alter von 23—24 Jahren von hinten auf ihn zu, verletzten ihm einen Schlag auf den Kopf und versuchten ihm die Tasche zu entreißen. Auf die Hilferufe des Ueberfallenen ergrieffen sie jedoch die Flucht, ohne den Raub ausführen zu können. Bei der sofort aufgenommenen Verfolgung wurde der eine Täter vor der Hauptpost verhaftet. Die Kriminalpolizei ist dem anderen Burschen auf der Spur.

Klausthal. (Ohne Bürgermeister und Gemeindeverwaltung.) Die Bergstadt Klausthal ist, wie wir seinerzeit meldeten, seit 1. September 1921 ohne Bürgermeister und seit 3. Dezember 1921 auch ohne Gemeindeverwaltung. Da dieser Zustand unhaltbar ist, hat sich ein Ausschuß zur Vorbereitung eines unpolitischen Wahlvorrichtlages gebildet und ist an den Regierungspräsidenten in Hildesheim herangetreten mit dem Ersuchen, die Neuwahl in kürzester Zeit anzu-beraumen.

Rosenhof i. d. Alt. (Einer vom alten Schlage.) In hohem Alter starb hier der Schafmeister Wilhelm Ditt. Er hat 52 Jahre hindurch mit großer Treue auf dem Hildesburger Rittergute Rosenhof gedient.

Eisenach. Ein sehr langes Gesicht machte vor kurzem ein Holländer, der einer Bank einen dicken Pad von 50-Markscheinen präsentierte, um sie in größere Scheine umzu-wechseln. Die Scheine gehörten sämtlich zu den für verfallen erklärten, die die Reichsbank nicht mehr einwechseln. Er hatte sie in Holland gesammelt, dabei aber die Besatzmannungen der Reichsbank, die auch ausländische Wälder nachgedruckt haben, außer acht gelassen.

Frankenhausen. In tragischer Lage befindet sich die Einwohnerschaft der Salzstadt Frankenhausen. Sie haben Wasser, d. h. gefrorenes, vor allen Türen, infolge der allzu-reichen Zufuhr durch die Wipper und die sonstigen, recht abzuleitenden Zuflüsse. Sie haben Wasser im Keller, wo man es sonst nicht aufhebt. Aber sie haben teils in der Wohnung, denn die Rohre sind an verschiedenen Stellen der Stadt geplatzt. Alles harret der Eröffnung aus diesem idyllischen Zustande; da er schon mehrere Tage lang währt, nimmt man an, daß es zur Inangriffnahme der notwendigen Arbeiten eines besonderen Beschlusses des in seinen Hauptfarben bekannten Stabverordnetenkollegiums bedarf.

Lobbeke, 1. Februar. Das Spiel mit Schuhwunden hat hier ein Opfer gefordert. Der Knecht St. geht seinem Mittweil W. eine Mehrladepistole, die er sich gekauft hatte. Er nahm den Rahmen heraus und glaubte, die Waffe sei nun leer. Er spannte die Pistole, drückte ab und — schoß den W. durch die Brust, da noch eine Patrone im Lauf gewesen war. Ob W. mit dem Leben davonkommen wird, ist zweifelhaft.

Wittenberg. Aus dem Gelenk gerissen wurde der Arbeiter Gustav Heigmann aus Alten durch die Rette einer Aufzugwinde auf den deutschen Soloworten der rechte Fuß. **Schönbäumen.** Im Schnee erfordern ist der 83jährige Kaufmann aus Jerchow, der nach Veräumung des Zuges zu Fuß heimkehren wollte und dabei erbitet am Weg rastete.

Anzeigen.

Großer Schäferhund zugelassen. Wegen Erhaltung der Anfertigungs- und Futterkosten abzugeben. **Forgauerstr. 7.**

Hausmädchen sucht **Gertrud Hoff.** Zu Eltern suche ich für meine Ehenhandlung einen

Lehrling bei freier Wohnung und Kost im Hause. **C. Ahmann, Jessen.**

Eine hochtragende **gute Muzkukh** steht zum Verkauf **Holzgerstr. 11.**

Ein waghamer **Hofhund (Spitz)** zu verkaufen **Riedestraße 47.**

In Schlitten-fahrten empfiehlt sich **Rich. Heinlein.**

Landbutter u. Margarine empfiehlt stets frisch **Wilhelm Meißner.**

Garderoben- und Eintrittsbilletsblocks sind wieder vorrätig. **Herrn Steinbeiß.**

Benötige sofort größere **Wollen Haushaltungs-gesähr,** wie **Tassen, Untertassen, Zeller u. u. gegen sofortige Kasse.** Bevoorzugt werden Lieferanten außer Verband. **Offert. sub. J. S. 15635 an Rudolf Wölfe, Berlin SW. 19.**

Reichsschuh-Genossenschaft für Handel und Gewerbe. Ortsgruppe Annaburg. Am **Mittwoch den 8. Februar 1922** findet unsere **Haupt-Versammlung** im **Gasthof „Stadt Berlin“** statt, wozu sämtliche Handwerker und Gewerbetreibende (auch Nichtmitglieder) eingeladen sind.

Tagesordnung:
 1. Bericht über das verfloffene Jahr.
 2. Rassenbericht.
 3. Aufnahme neuer Mitglieder.
 4. Die Befreiung der Genossenschaften von der Umsatzsteuer.
 5. Rettung gegen die Fußarbeit.
 6. Einlösung des eingezogenen Notgeldes.
 7. Vortrag über „**Steuer-Ansprüche und Buchführung**“. Referent: Herr Bücherrevisor **Priebe** vom Bücherrevisionsbüro für Handel u. Gewerbe, **Dir. Kurt Flechtling-Zittau.**

Danach: **Derbstliche Tagesfragen.**
Anfang punkt 8 Uhr. Der Vorstand.

Palast-Theater. Sonnabend den 11. und Sonntag den 12. Februar abends 8 1/2 Uhr:
 Das große Kriminal-Glitten-Filmwerk:
Die Brillanten-Mische.
 in zwei Teilen (zu je 6 Akten).
 Titelrolle: **Ria Widorf.**
 Der 1. Teil wird am Sonnabend und Sonntag, der 2. Teil 8 Tage später vorgeführt.
 Dazu: **Durchlaucht, amüsiert sich!**
 Köstliches Lustspiel mit **Anna Müller-Einke** in der Hauptrolle.
 Es ladet freundlichst ein **Die Direktion.**

Radf.-Club Annaburg 1900. Zu dem am **Sonnabend, den 11. Februar,** im Saale des **Goldenen Ring** stattfindenden **Winter-Vergnüen,** bestehend in **radfahrischen Vorführungen** (Schmutz-reigen, Schulreigen, Kunstreigen, Radballspiele) mit anschließendem **Saß** gestaltet sich ergebenst einzuladen. **Anfang punkt 8 Uhr. der Vorstand.** Eintrittskarten à 5.— **M.** sind im Vorverkauf bei Herrn **Freiseur Reich** und im **Goldenen Ring** zu haben.

Landbundtag am **9. Februar** in **Halle a/S.** fällt aus. **Kreisbauernschaft.**

Ansichts-Postkarten empfiehlt in großer Auswahl **Herrn Steinbeiß, Buchhandlung.**
 Für die Beweise der Teilnahme beim Begräbnis unserer teuren Enkelkinderen **Frau verw. Christiane Alisch** sagen wir, insonderheit für die zahlreichen Kranz-spenden und das ehrende Grabgeleit, herzlichsten Dank. Auch Dank Herrn Pfarrer Langguth für die Trostes-worte am Grabe.
 Namens der Hinterbliebenen **Friedrich Prüfer.**
 Annaburg, den 7. Februar 1922.

Blütchen Mieser, Pusteln, sowie alle Arten von Hautunreinigkeiten und Haut-ausschläge verschwinden beim Haltden Gebrauch der edlen **Steckenpferd-Teerschwefel-Seife** von **Bergmann & Co., Radebeurg** zu hab. i. d. Apoth., Drog. u. Parfümerien.

Dentist Gley, Gretlin a. C. Sprechstunden: 9—12 und 3—5, Sonntags 10—12 Uhr. **Erstklassige operative und technische Leistungen.** Schonende Behandlung. Langjährige Fachtätigkeit.

Bürger-Schützen-Verein. Donnerstag, den 9. Febr., abends 8 1/2 Uhr **Versammlung** bei Herrn Kamerad **Wosch.** Zahlreiches Erscheinen erwünscht. **Der Vorstand.**

Damen, welche ausschweifend unent-geltlich noch am **Tanzkursus** teilnehmen wollen, werden gebeten, am **Mittwoch abend 8 Uhr** im **Waldschlößchen** zu erscheinen.
 Für die uns anlässlich unserer Vermählung dar-gebrachten Glückwünsche und Geschenke sagen wir unsern herzlichsten Dank. **Friedrich Ockert und Frau Hedwig geb. Richter.** Annaburg, 5. Febr. 1922.
 Redaktion, Druck und Verlag: **Hermann Steinbeiß, Annaburg**

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwochs und Sonnabends (Ausgabe am Abend vorher).
Wegungspreis monatlich 3,00 RM., vierteljährlich 9,00 RM. frei ins Haus; durch die Post bezogen 9,60 RM. (mit Bestellgeld).
Bestellungen nehmen alle Postanstalten und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Verlagspreis-Anschlag Nr. 24.

Ämtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 mm hohen einseitig. Raum 40 Pfg. für anderthalb Wochen 60 Pfg. Anzeigen im amtlichen Teile 80 Pfg., im Privatteile 120 Pfg. (inkl. Druckaufschlag u. Umlaufsteuer).
Anzeigenannahme bis Dienstag um Frei tag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigenaufträge werden tags vorher erbeten.

Verlags-Adresse: Berliner Straße 12, Annaburg.

Nr. 10.

Sonnabend, den 4. Februar 1922.

26. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Rotkranke-Maßnahmen zur Unterstützung von Renteneinsparern der Invaliden- und der Angestelltenversicherung.

Gesetz vom 7. Dezember 1921. — R.G.B. S. 1533. —

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

§ 1.
Die Gemeinden sind verpflichtet, bedürftigen Empfängern von Renten aus der Invalidenversicherung und der Angestelltenversicherung auf Antrag eine Unterstützung nach Maßgabe der folgenden Vorschriften zu gewähren.

§ 2.
Die Unterstützung ist in der Invalidenversicherung in einer solchen Höhe zu bemessen, daß das Gesamtjahreseinkommen des Empfängers einer Invaliden- oder Altersrente den Betrag von 3000 Mark, einer Witwen- oder Waisenrente den Betrag von 2100 Mark, einer Waisenrente den Betrag von 1200 Mark erreicht.
Entsprechende Unterhaltungen sind an Empfänger von Ruhegeld oder Hinterbliebenenrente aus der Angestelltenversicherung zu gewähren, an Witwen jedoch nur, wenn sie insoweit im Sinne der Invalidenversicherung (§ 1258 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung) sind.

Hat der Empfänger Kinder unter 15 Jahren, die nicht auf Grund der Reichsversicherungsordnung, des Versicherungsgesetzes für Angehörige oder des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 (R.G.B. S. 929) oder anderer Militärversorgungsgesetze eine Rente beziehen, so erhöht sich die für das Gesamtjahreseinkommen anzurechnende Grenze um 500 Mark für jedes Kind. Für das vierte und jedes weitere Kind beträgt diese Erhöhung 600 Mark. Elternlose Enkel unter 15 Jahren, deren Unterhalt der Empfänger der Rente ganz oder überwiegend bestreitet, werden den Kindern unter 15 Jahren gleichgestellt. Bei Berechnung des Gesamtjahreseinkommens bleibt das Arbeitseinkommen der Renteneinsparner bis zum Jahresbetrage von 3000 Mark außer Anschlag.

Bis zum Betrage von 600 Mark insgesamt sind auf das Gesamtjahreseinkommen nicht anzurechnen: Beträge auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 (R.G.B. S. 929) oder anderer Militärversorgungsgesetze, aus knappschaftlicher Versicherung, aus öffentlichen oder privaten Versicherungsunternehmungen, aus privaten Unterhaltungsbeiträgen sowie aus Versorgungsgehältern. Die Beträge der Hinterbliebenen sind hierbei zusammenzurechnen. Einkommen aus Unterstützung durch Angehörige ist auf das Gesamtjahreseinkommen insoweit nicht anzurechnen, als es über die gesetzliche Unterhaltspflicht oder über die Unterhaltspflicht hinausgeht.

§ 3.
Die Höhe der Unterstützung ist nach dem Wohnort des Empfängers zu bemessen. Als Wohnort des Empfängers ist der Wohnort zu betrachten, an dem der Empfänger längere oder kürzere Zeit seinen Wohnort hat. Ist der Empfänger in mehreren Gemeinden wohnhaft, so ist die Gemeinde zu betrachten, in der er seinen Wohnort hat. Ist der Empfänger in mehreren Gemeinden wohnhaft, so ist die Gemeinde zu betrachten, in der er seinen Wohnort hat.

§ 4.
Die Höhe der Unterstützung ist nach dem Wohnort des Empfängers zu bemessen. Als Wohnort des Empfängers ist der Wohnort zu betrachten, an dem der Empfänger längere oder kürzere Zeit seinen Wohnort hat. Ist der Empfänger in mehreren Gemeinden wohnhaft, so ist die Gemeinde zu betrachten, in der er seinen Wohnort hat. Ist der Empfänger in mehreren Gemeinden wohnhaft, so ist die Gemeinde zu betrachten, in der er seinen Wohnort hat.

§ 5.
Die Gemeinden können die den Unterstützungsberechtigten gegen Dritte zuteilenden Unterhaltsansprüche verfolgen.

§ 7.
Das Reich erlegt den Gemeinden Achtzig vom Hundert der von ihnen verauslagten Unterstützungsbeträge.
Die Gemeinden melben die erstattungs-fähigen Beträge monatlich bei der obersten Landesbehörde an und erhalten von ihr auf Antrag Vorstöße darauf. Der Reichsarbeitsminister ernennt die obersten Landesbehörden auf Antrag den hierfür erforderlichen Monatsbedarf.

§ 8.
Die Reichsregierung ist ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats nähere Vorschriften zur Durchführung des Gesetzes zu erlassen. Sie kann auch mit Zustimmung des Reichsrats bestimmen, daß statt der Gemeinden andere Stellen mit der Durchführung des Gesetzes betraut werden.
Die obersten Landesbehörden sind mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers treffen.
Die obersten Landesbehörden können auch bestimmen, daß an die Stelle der Gemeinden Gemeindeverbände treten.

§ 9.
Der Reichsarbeitsminister kann mit Zustimmung des Reichsrats bestimmen, daß die Vorschriften dieses Gesetzes auf fremde Staatsangehörige, die im Inlande ihren Wohnort (§ 3 Abs. 1 Satz 3) haben, Anwendung finden. Auch kann der Reichsarbeitsminister oder die von ihm beauftragte Stelle einem Deutschen, der sich im Ausland aufhält, eine entsprechende Zulage zubilligen; die Kosten hierfür trägt das Reich.

§ 10.
Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 in Kraft.
Berlin, den 7. Dezember 1921.

Der Reichspräsident.

Der Reichsarbeitsminister.
gez. Braun.

Obige Verordnung bringt ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Die Anweisungen für die Ortsbehörden ergeben sich aus den Paragraphen 6-9 der obigen Verordnung (R.G.B. S. 1534-35). Ferner mache ich die Ortsbehörden noch besonders auf die von dem Herrn Reichsarbeitsminister erlassenen Ausführungsbestimmungen zur Durchführung der obigen Verordnung vom 24. Dezember 1921 (R.G.B. S. 1665) aufmerksam. Der Inhalt der obigen Verordnung ist noch in ordnungsgemäßer Weise bekannt zu machen.
Torgau, den 28. Januar 1922.

Der kommissarische Landrat.
Dr. Drews, Regierungsrat.

Veröffentlicht! Annaburg, den 2. Februar 1922.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Polizei-Verordnung zum Schutz der Arbeiter bei Abbruch von Gebäuden.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verordnungen vom 11. März 1850 (G. S. S. 265 sowie der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1853 (G. S. S. 195) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg hiermit folgendes verordnet.

§ 1.
Spätestens eine Woche vor dem Beginn des Abbruchs eines Gebäudes ist der Polizeibehörde behufs Erteilung der Abbruchbescheinigung schriftlich Anzeige in zwei Stücken zu erstatten.

Die Anzeige muß enthalten:
1. Die genaue Bezeichnung des Gebäudes,
2. die Angabe, ob darin
a) eiserne Fachwerkkonstruktionen,
b) mit Eisen bewehrte Bauteile aus Stein oder Beton vorhanden sind.
3. Name, Stand und Wohnung des Abbruchunternehmers.

Vor Behändigung des Abbruchbescheinigung darf mit dem Abbruch nicht begonnen werden.

§ 2.
Abbruchbescheinigungen für große Eisenkonstruktionen sind nur solchen Unternehmen zu erteilen, die eine gründliche Kenntnis derartiger Konstruktionen haben und einen sorgfältigen und sachgemäßen Abbruch unter Aufsicht von Spezialfachleuten gewährleisten.

§ 4.
Verstöße gegen § 2 werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsetzender Haft bestraft.
Merseburg, den 10. Januar 1922.

Der Regierungspräsident.
gez. v. Gersdorff.

Veröffentlicht.
Torgau, den 20. Januar 1922.
Der kommissarische Landrat.
Dr. Drews, Regierungsrat.

Veröffentlicht! Annaburg, den 3. Februar 1922.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Betrifft Ausländerbeschäftigung in gewerblichen Betrieben.

Die Verordnung des preussischen Herrn Ministers des Innern vom 12. 12. 21 VI E 2056 II macht eine Neuordnung des Verfahrens bei der Genehmigung zur Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in industriellen und gewerblichen Betrieben, im Bergbau und für kleinere Hausgehilfen in der Hauswirtschaft notwendig. Die Prüfung der Notwendigkeit der Beschäftigung dieser ausländischen Arbeitnehmer wird vom Landesarbeitsamt dieser Art aus dem Landesarbeitsamt ausgeführt werden vorgenommen. Nur Anwendung der neuen Verordnung werden mit dem 15. März 1922 aufgehoben. Diejenigen Arbeitgeber, die nach dem 15. März 1922 ausländische Arbeiter in industriellen oder gewerblichen Betrieben beschäftigen wollen, werden aufgefordert, einen dahingehenden Antrag auf vorgeschriebenem Formular, das bei mir erhältlich ist, bis zum 10. Februar 1922 bei mir einzureichen.
Torgau, 30. Januar 1922.

Der kommissarische Landrat.
J. B. Rihmann, Kreisdeputierter.

Veröffentlicht! Annaburg, den 2. Februar 1922.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Kriegsbeschädigte u. Kriegshinterbliebene.

Gemäß Verfügung der Regierung vom 24. Januar 1922 Nr. III B. Be. Fro. 681 22 wollen Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene ihren Bedarf an Brennholz auf den öffentlichen Verkäufen beden, welche von den Oberförstereien in beschränktem Wettbewerb für Kinderbewilligte abgehalten werden. Die in Frage kommenden Oberförstereien haben von der Regierung entsprechende Anweisung erhalten.
Torgau, den 30. Januar 1922.

Der Kreisverband.

Veröffentlicht! Annaburg, den 2. Februar 1922.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung

Der Vertrag über die Verpachtung der Jagdnutzung in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk 1 des Gemeindebezirks Annaburg liegt zwei Wochen, vom 4. Februar bis einschl. 18. Februar 1922 im Gemeindeamt öffentlich aus. Während der Auslegungsdauer kann jeder Jagdgenosse gegen den Sachverwalter beim Kreisaußschieß in Torgau Einspruch erheben.
Einsprüche gegen die Art der Verpachtung und die Pachtbedingungen sind unzulässig, weil dieselben durch das vorgeschriebene Verfahren festgestellt sind.
Annaburg, den 31. Januar 1922.

Der Jagd.Vorsteher.

